

VSA - Verein Sportangler Gießen und Umgebung e.V.

Kornblumenstraße 20 • 35396 Gießen



Aufnahmeantrag

Name		Geschlecht		Status	
<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> M = männlich <input type="checkbox"/> W = weiblich		<input type="checkbox"/> A = aktiv <input type="checkbox"/> P = passiv	
Vorname					
<input type="text"/>					
Straße und Hausnummer					
<input type="text"/>					
PLZ		Wohnort			
<input type="text"/>		<input type="text"/>			
Geburtsdatum		PLZ	Geburtsort		
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Beruf			Telefon (geschäftlich)		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		
Telefon (privat)			Mobiltelefon		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		
E-Mail Adresse					
<input type="text"/>					

Sind Sie bereits Mitglied in einem Angelsportverein? ja nein

Waren Sie bereits Mitglied in einem Angelsportverein? ja nein

Wenn ja, in welchem/en Verein/en

Haben Sie bereits die Sportfischerprüfung abgelegt? ja nein

Wenn ja: wann? wo?

Ich, der Unterzeichner bestätige, das Umseitige und die weiteren Unterlagen zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift des/der ab 16. Jährigen

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzl. Vertreters)

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

Eine Vereinsaufnahme in den VSA - Gießen erfolgt nach einer Entscheidung des Vorstandes.

Dem Antrag wird stattgegeben

Dem Antrag wird nicht stattgegeben

Vorstand, Vereinssiegel

Name Kontoinhaber (wenn abweichend vom Mitglied)

IBAN:	SWIFTBIC:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Einzugsermächtigung*

Ich ermächtige hiermit den Vorstand des VSA Gießen und Umgebung e.V. den Beitrag im SEPA-Lastschriftverfahren bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhaber

Eine Mitgliedschaft im VSA Gießen e.V. verpflichtet zur:

- a. Übersendung eines **Lichtbilds**, einer Fotokopie des (Jugendfischereischeines) Jahresfischereischeines oder Fischereischeines auf Lebenszeit und der Sportfischerprüfung an die Geschäftsstelle des VSA Gießen Kornblumenstr. 20 in 35396 Gießen.
- b. Zahlung des **Jahresbeitrags** für Aktive oder Passive und der **Aufnahmegebühr** lt. Gebührenordnung.
- c. Kenntnisnahme der Satzung, Gebührenordnung, Schiedsordnung und der Gewässerordnung, die zur Antragsstellung ausgehändigt werden.

Datenschutz, Recht am Bild

Ich stimme nach § 4a BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) und nach § 13 Abs. 2 und 3 TMG (Telemediengesetz) zu, dass der VSA Gießen Daten erhebt, speichert und für Vereinszwecke nutzt. Ich erlaube dem Verein, ggf. meine, das Angeln betreffenden Daten und Bilder, im Internet oder in der Presse uneingeschränkt zu veröffentlichen. Mir ist bewusst, dass trotz aller Sorgfalt zur Wahrung des Datenschutzes Missbrauch durch Dritte nicht auszuschließen ist. Ich habe das Merkblatt als Teil dieser Erklärung erhalten und bin mit dem Inhalt einverstanden. Die Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit auch in Teilen schriftlich widerrufen werden.

Jugendveranstaltungen:

Die An- /Abreise zu Veranstaltungsorten erfolgen grundsätzlich eigenverantwortlich.

Die Aufsichtspersonen der Veranstaltung übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, welche über die Haftpflichtversicherung oder Unfallversicherung der Vereinsversicherung hinausgehen. Es wird darauf hingewiesen, dass Jugendliche welche sich einer Aufsicht entziehen oder Anweisungen nicht befolgen, von den Eltern zu jeder Zeit auf eigene Kosten abzuholen sind. Gegebenenfalls sind entstehende Schäden, die nicht von den genannten Versicherungen abgedeckt sind von den Eltern zu übernehmen. Hinweise zu Veranstaltungen erfolgen durch Aufsichtspersonen ggf. schriftlich und werden von den Eltern durch Unterschrift bestätigt.

Falsche Angaben führen zur Nichtaufnahme bzw. zum Ausschluss aus dem Verein. Die Aushändigung der Fischereierlaubnis erfolgt erst nachdem die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind.

Jedes neu aufgenommene Mitglied hat ab dem Eintrittsdatum eine Probezeit von 12 Monaten.

Beitragsordnung des Vereins Sportangler Gießen und Umgebung e.V.

Präambel

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Sie ist bis zum Beschluss einer neuen Beitragsordnung in Kraft. Alle, durch Mitglieder zu erbringenden, finanziellen Beiträge und Zahlungsmodalitäten werden hier geregelt.

Beiträge und Modalitäten

1 Mitgliedsbeitrag pro Jahr

- | | |
|---------------------------------|---------|
| 1.1 Erwachsene, aktiv:..... | 100,- € |
| 1.2 Erwachsene, passiv:..... | 35,- € |
| 1.3 Jugendliche:..... | 25,- € |
| 1.4 Altersmitglied, aktiv..... | 50,- € |
| 1.5 Altersmitglied, passiv..... | 25,- € |

2 Aufnahmegebühr

- | | |
|------------------------------------|---------|
| 2.1 Erwachsene, aktiv:..... | 450,- € |
| 2.2 Erwachsene, passiv:..... | 450,- € |
| 2.3 Jugendliche bis 11 Jahre:..... | 75,- € |
| 2.4 Jugendliche 12-15 Jahre | 150,- € |
| 2.5 Jugendliche 16-18 Jahre | 250,- € |

3 Zuschläge

- | | |
|---|--------|
| 3.1 Mahngebühr:..... | 5,- € |
| 3.2 gerichtliche Mahnverfahren: nach Aufwand | |
| 3.3 evtl. Rückbuchungsgebühren durch die Bank bei Verschulden des Beitragszahlers | |
| 3.4 Ausstellung von Ersatzangelpapieren | 15,- € |
| 3.5 Nicht fristgerechte Abgabe des Fangbuchs: .20,- € (zum 01.12. eines Jahres) | |

4 Stundensätze

- | | |
|------------------------------------|------------|
| 4.1 Der Stundensatz beträgt: | 15,- € / h |
|------------------------------------|------------|

5 Zahlungsmodalitäten

- Alle Beiträge werden grundsätzlich per Bankeinzug

erhoben.

- Beitragszahler, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen können oder wollen, stellen sicher, dass alle offenen Beiträge unaufgefordert und fristgerecht (Buchungsdatum auf dem VSA Girokonto oder Quittungsdatum der Bareinzahlung) eingezahlt werden.
- Eine Rechnung wird nicht gestellt.
- Es besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung. Dazu erstellt der Kassenwart mit dem Beitragszahler einen individuellen Zahlungsplan.

6 Fälligkeiten

Soweit nicht schriftlich im Rahmen eines Zahlungsplanes anders vereinbart, gelten folgende Fälligkeiten:

- | | |
|--|------------------------|
| 6.1 Für den Jahresbeitrag: 2 Wochen nach der | Jahreshauptversammlung |
|--|------------------------|

7 Termine für Bankeinzüge

- | | |
|--|--|
| 7.1 Mitgliedsbeitrag: | Zwischen dem 25.01. bis 15.02. eines jeden Jahres oder lt. individuellem Zahlungsplan. |
| 7.2 Gebühren für nicht oder verspätet abgegebene Angelpapiere: | Zwischen dem 15.12. und dem 10.01. des Folgejahres eines jeden Jahres. |
| 7.3 Nicht geleisteten Arbeitsdienst: | Zwischen dem 15.12. und dem 10.01. des Folgejahres eines jeden Jahres. |
| 7.4 Aufnahmegebühr, Darlehen und Zuschuss für den VSA-Angelsee | Ab Tag der Aufnahme für 4 Wochen oder lt. individuellem Zahlungsplan. |

Das Mitglied stellt sicher, dass sein Konto in den genannten Zeiträumen die notwendige Deckung aufweist.